

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einleitung eines Stellungnahmeverfahrens zur Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL): Anlage IX – Festbetragsgruppenbildung Anlage X – Aktualisierung von Vergleichsgrößen Coxibe, Gruppe 1, in Stufe 2 nach § 35 Abs. 1 SGB V

Vom 8. August 2017

Der Unterausschuss Arzneimittel hat in seiner Sitzung am 8. August 2017 die Einleitung eines Stellungnahmeverfahrens zur Änderung der Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie) in der Fassung vom 18. Dezember 2008 / 22. Januar 2009 (BAnz. Nr. 49a vom 31. März 2009), zuletzt geändert am T. Monat JJJJ (BAnz AT TT.MM.JJJJ V [Nr]), beschlossen:

I. Die Arzneimittel-Richtlinie wird wie folgt geändert:

1. In Anlage IX wird die folgende Festbetragsgruppe „Coxibe, Gruppe 1“ in Stufe 2 eingefügt:

„Stufe:	2	
Wirkstoff:	Coxibe	
Festbetragsgruppe Nr.:	1	
Status:	verschreibungspflichtig	
Wirkstoffe und Vergleichsgrößen:	Wirkstoffe	Vergleichsgrößen
	Celecoxib	255,5
	Etoricoxib	85,6
Gruppenbeschreibung:	abgeteilte orale Darreichungsformen	
Darreichungsformen:	Filmdoubletten, Hartkapseln“	

2. In Anlage X wird unter dem Abschnitt „Festbetragsgruppen mit Vergleichsgrößen-ermittlung nach § 2 der Anlage I zum 4. Kapitel der Verfo“ nach der Angabe „Cholinesterasehemmer, Gruppe 1“ die Angabe „Coxibe, Gruppe 1“ eingefügt.

II. Die Änderung der Richtlinie/Regelungen tritt nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 8. August 2017

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken